

Ich rufe auf:

4 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4002

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück von den Höhen Europas in die Niederungen des Landes, der Landespolitik, der Regionen und sogar der Wahlkreise.

Der Landtag hat am 1. März dieses Jahres mit breiter Mehrheit eine Änderung des Landeswahlgesetzes beschlossen. Daran knüpft der Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Landtagswahlkreise, den ich heute einbringe, an. Denn das Herzstück der Reform des Landeswahlgesetzes ist die Verkleinerung des Landtags.

Ich will zu Beginn der Beratungen hier in diesem hohen Hause noch einmal an die wesentlichen Punkte erinnern, um die es dabei geht.

Erstens. Die Gesamtregelanzahl der Sitze dieses hohen Hauses von zurzeit 201 wird künftig auf 181 Sitze reduziert. Ausgleichs- und Überhangmandate sind dabei selbstverständlich nicht mit einbezogen.

Zweitens. Die Anzahl der Wahlkreise bzw. der direkt in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze verringert sich von bisher 151 auf 128 Sitze.

Drittens - dies ist eine nicht unwichtige Regelung -: Diese auf die Verkleinerung des Parlaments abzielenden Änderungen können erst dann in Kraft treten, wenn - ich zitiere wörtlich aus dem Landeswahlgesetz - „ein geändertes Wahlkreisgesetz mit einer Benennung und Abgrenzung von 128 Wahlkreisen in Kraft tritt“.

Die bereits beschlossene Verkleinerung des Landtags kommt deshalb rechtlich und praktisch erst dann zustande, wenn das Parlament auch ein geändertes Wahlkreisgesetz auf der Grundlage von 128 Wahlkreisen beschließt. Dies muss - darauf will ich schon heute hinweisen - bis spätestens Februar des nächsten Jahres geschehen sein. Denn bereits ab März des nächsten Jahres

können die Parteien die notwendigen Wahlen zur Nominierung der Kandidaten für die Landtagswahl 2005 durchführen. Bis dahin muss deshalb Klarheit über den Zuschnitt der 128 Wahlkreise bestehen.

Anlässlich der abschließenden Beratung der Änderung des Landeswahlgesetzes am 1. März 2003 hatte ich deshalb namens der Landesregierung zugesagt, dem Landtag zügig einen solchen Vorschlag zur Neuregelung der Wahlkreise vorzulegen, sodass ein geändertes Wahlkreisgesetz möglichst noch in diesem Jahr, also 2003, verabschiedet werden kann. Diese Zusage, meine Damen und Herren, haben wir eingehalten.

Die vorgeschlagene Einteilung orientiert sich an den Vorgaben des § 13 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes. Danach gilt im Einzelnen Folgendes:

Die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen. Auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gemeindegrenzen sollen nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Örtliche Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu wahren, und schließlich sollen die Wahlkreise eine annähernd gleich große Einwohnerzahl umfassen.

Der letzte Punkt bezüglich der Einwohnerzahl hat mit der vorhin angeführten Änderung des Landeswahlgesetzes eine wichtige Änderung erfahren. Weicht nämlich die Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise um mehr als 20 % ab, dann muss dieser Wahlkreis neu zugeschnitten werden. Auch diesem Kriterium trägt unser Gesetzentwurf nun Rechnung. Die 20-%-Grenze, die nun verpflichtend ist, wird in keinem Falle unter- oder überschritten.

Schließlich haben wir uns in dem Ihnen vorliegenden Vorschlag, soweit das im Einzelfall möglich und sinnvoll war, auch an den derzeit bestehenden Wahlkreisstrukturen orientiert. So belässt der Gesetzentwurf immerhin 35 der bisher bestehenden Wahlkreise unverändert. Eine Reihe weiterer Wahlkreise ist nahezu unverändert geblieben.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dass Wahlrechtsänderungen und vor allem auch Wahlkreiseinteilungen - ich habe darauf im März des vergangenen Jahres schon einmal hingewiesen - traditionell in erster Linie natürlich eine Sache der Parteien und der Fraktionen sind.

Die Landesregierung hat Ihnen, gemessen an den von mir soeben skizzierten gesetzlichen Rahmenbedingungen, einen meiner Auffassung nach ins-

gesamt ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Auf einzelne Regionen oder Wahlkreise will ich deshalb hier und heute nicht eingehen. Das würde bei immerhin 128 Wahlkreisen ganz gewiss den zeitlichen Rahmen dieser ersten Aussprache sprengen und muss naturgemäß den anschließenden Ausschussberatungen vorbehalten bleiben.

Deshalb an dieser Stelle jetzt nur so viel: Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind an der einen oder anderen Stelle auch andere Lösungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben denkbar und möglich.

Natürlich bin ich mir darüber bewusst, dass eine Wahlkreiseinteilung wie kaum eine andere gesetzliche Regelung elementare Interessen der Parteien und vor allem auch der Wahlbewerber berührt. Ich bin mir deshalb sehr sicher, dass wir in den Ausschussberatungen noch eine ganz lebhaft Diskussion über den Zuschnitt einzelner Wahlkreise erleben werden.

Gleichwohl - so meine ich - wäre es ein ermutigendes Signal, wenn das Parlament in schwierigen Zeiten auch über diesen zweiten notwendigen Schritt zu Verkleinerung des Landtags am Ende ein möglichst breites Einvernehmen erzielen würde. Für die jetzt anstehenden Beratungen sage ich: Glück auf!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Behrens. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Danner das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im März vergangenen Jahres gemeinsam beschlossen, den Landtag zu verkleinern. Wir haben das Wahlgesetz entsprechend geändert und beschlossen, dass zukünftig nur noch 181 Abgeordnete hier sitzen werden.

Mit der Gesetzesänderung wird es in Zukunft nicht mehr wie bisher 151 Wahlkreise, sondern nur noch 128 Wahlkreise geben. Wir haben damals als Maßstab angesetzt: Wir nehmen einen Bundestagswahlkreis und teilen ihn in zwei Landtagswahlkreise auf, und diese müssen räumlich zusammenhängen.

Außerdem sollen die Wahlkreise eine annähernd gleich große Einwohnerzahl aufweisen; der Durchschnitt liegt im Moment bei 141.095 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wie der Innenminister schon gesagt hat, muss ein Wahlkreis dann

neu geschnitten werden - dies ist ganz deutlich festgehalten -, wenn die Einwohnerzahl 20 % höher oder 20 % niedriger ist.

Das bisherige Fehlen gerade dieser Regelung hat in den letzten Jahren immer wieder zu so vielen Überhang- und Ausgleichsmandaten geführt. Das noch gültige Wahlgesetz sieht vor, dass dem Parlament 201 Abgeordnete angehören; durch das Missverhältnis in den Einwohnerzahlen, also dadurch, dass in Großstädten deutlich weniger Menschen leben als im ländlichen Raum, kam es zu den jetzt 30 Überhang- und Ausgleichsmandaten.

Diese Situation - das ist leider schon abzusehen - wird sich auch in Zukunft insofern nicht ändern, als sich immer mehr Leute entschließen, aus den Großstädten in den Speckgürtel zu ziehen. Darum halte ich diese zwingende Vorschrift im Gesetz für sehr wichtig, weil man dadurch Benachteiligungen vermeidet.

Aufgrund dessen, dass wir eben nur noch 128 und nicht mehr 151 Wahlkreise haben, war es natürlich notwendig, viele Wahlkreise neu zu schneiden. Der Innenminister hat uns seinen Gesetzentwurf in der Weihnachtspause zugeleitet. Wir hatten dann als Vertreter unserer Parteien - nur sie werden in dieser Angelegenheit gehört - die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Die Wünsche aus meiner Partei füllen einen ganzen Ordner. Bei der CDU wird das nicht deutlich anders sein.

(Helmut Stahl [CDU]: Aber Sie haben es verwirklicht!)

In mehreren Gesprächen, lieber Herr Stahl, haben wir dann versucht, uns mit Ihnen zu einigen. Wir sollten hier feststellen - ich nehme an, damit auch in Ihrem Namen zu sprechen -: Wir haben uns manche interessante Lösung einfallen lassen. Daher möchte ich mich heute hier bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministers bedanken, die immer erneut nachrechnen mussten, ob unsere Vorschläge überhaupt tragfähig sind. Wenn ich daran denke, wie wir den Bereich Aachen, den Erftkreis, Düren und Euskirchen eingeteilt und damit eine Befriedung in den Bereichen Mettmann und Wuppertal hinbekommen haben, dann meine ich, dass wir da zu einigen wirklich guten Lösungen gekommen sind.

(Widerspruch bei der CDU - Rudolf Henke [CDU]: Miserabel!)

- Das mögen Sie so sehen, Herr Henke. - Unser Problem war dann, dass wir den Eindruck hatten, die CDU sei zu einem Konsens eigentlich nicht bereit.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich bin immer wieder auch von Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in Bezug auf kleinere Lösungen angesprochen worden. Wenn Sie etwas kompromissfähiger gewesen wären, hätten wir sicherlich eine optimale Lösung gefunden.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen, Herr Reul, leider attestieren, dass Sie nicht das Format eines John Waynes haben.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU])

- Sie kennen John Wayne nicht? Wenn man in den alten Filmen sieht, mit welchem Pokerface er am Kartentisch saß, dann nahm man ihm das ab. Wenn wir hingegen gemeinsam mit Ihnen an einem Tisch gesessen haben, war so leicht durchschaubar, dass Sie keine Einigung erreichen wollten, dass das Ganze dann schließlich vor die Wand gefahren worden ist.

(Herbert Reul [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Helmut Stahl [CDU]: Jetzt lügen Sie!)

Die Regierungsfraktionen unterstützen den vom Innenminister eingebrachten Gesetzentwurf. Alle vorgenannten Rahmenbedingungen werden vollständig erfüllt.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Ich bitte darum, sich mit den Zwischenrufen etwas zu mäßigen.

Dorothee Danner (SPD): Herr Stahl, regen Sie sich doch nicht so auf; wir reden doch noch sehr oft darüber. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Danner. - Für die CDU spricht der Kollege Reul.

Herbert Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist eben schon gesagt worden: Die Grundlage ist das Landeswahlgesetz. Im Frühjahr 2002 kamen auf Initiative der CDU - daran sollte erinnert werden - die Bemühungen in Gang, den Landtag zu verkleinern. Wie er verkleinert worden ist, hat der Innenminister gerade vorgetragen; das brauche ich nicht zu wiederholen. Es war unser Vorschlag, wir haben uns dann geeinigt. Das war ein toller Beitrag zu dem, was der Innenminister eben erbeten hat, zu einer Gemein-

samkeit der Demokraten in solchen Fragen, die alle betreffen.

Dann gab es ein Junktim - das ist richtig -, welches lautete, die Verkleinerung solle erst dann in Kraft treten, wenn ein geändertes Wahlkreisgesetz mit der Benennung und Abgrenzung von 128 Wahlkreisen in Kraft tritt. Dieses Projekt liegt jetzt an. Dafür sind in § 13 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes Voraussetzungen festgelegt, die ich wiederholen will, obwohl sie der Innenminister bereits vorgetragen hat; sie sind mir aber für meine weiteren Ausführungen wichtig:

Die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen. Sie sollen eine annähernd gleich große Einwohnerzahl umfassen. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl des Wahlkreises um nicht mehr als 15 % nach oben oder unten abweichen.

(Zuruf von der SPD: 20 %!)

- Langsam; "sollen" hieß es. Das andere ist die Bestimmung, wann Schluss ist. Dann muss eine Neuabgrenzung kommen. Weiter ist festgelegt:

Auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gemeindegrenzen sollen nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Örtliche Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu wahren. - So lautet der Text. Sehen wir uns das einmal im Detail an.

Erste Anmerkung: Der Entwurf des Innenministers enthält z. B. elf Wahlkreise, die die 15-%-Grenze überschreiten. Es gibt neun Wahlkreise, die nahe an der 15-%-Grenze sind. Schauen Sie sich diese Wahlkreise einmal an und zählen Sie durch, wie viele davon SPD-Wahlkreise sind.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Zweite Anmerkung: Während des Prozesses vom ersten Entwurf des Innenministers bis zu dem jetzt vorliegenden haben wir - Frau Danner, Sie haben es richtig beschrieben - versucht, miteinander zu reden. Wir haben ordentlich miteinander geredet, aber wenn es zu Entscheidungen kam, gab es leider keine Kompromisschance. Beispielsweise in Bielefeld die eine Straße nach links oder rechts zu sortieren, das waren die Kompromissangebote. Das ist - ich muss es so sagen - wirklich lächerlich.

Insofern ist das, was Sie eben vorgetragen haben, Frau Danner --- Wenn ich nicht im Parlament wäre, würde ich sagen: Sie haben gelogen!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Unglaublich!)

Das ist nicht in Ordnung. Wir sollten wenigstens fair miteinander umgehen und die Wahrheit benennen. Dann kann man sich über die Unterschiede streiten. Dann gibt es nämlich überhaupt erst die Chance - das hat der Herr Innenminister zu Recht erbeten -, eine Gemeinsamkeit im Ergebnis hinzubekommen.

Es gibt 20 Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf des Innenministers. Wenn ich es richtig sehe, hat die SPD rund 17 Vorschläge durchbekommen. Alles Zufall? Dass die Wahlkreise so geschnitten werden, hat damit zu tun, dass dann - blickt man auf den Ausgang der letzten Wahlen - weniger Wahlkreise direkt für die CDU zu gewinnen sind.

Ich meine, wenn wir heute wählen würden, säße wahrscheinlich kaum noch einer von Ihnen hier.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist ein anderes Thema. Es ist auch unwichtig. Es geht jetzt um die Frage, wie wir das sachlich lösen können.

Ihre örtlichen Kämpfer haben Frau Danner mit vielen Zuschriften beschäftigt. Das hat sie eben getragen. Sie haben sich auch durchgesetzt, und Sie mussten Kompromisse machen. Das kann ich parteiintern verstehen.

Am Ende gab es eben keine Chance für einen Kompromiss. Das finde ich nicht in Ordnung. Der Herr Innenminister hat es heute noch einmal vorgeschlagen. Ich wiederhole: Wir sind sehr daran interessiert, eine gemeinsame Lösung hinzubekommen. Wir wissen auch, dass wir dabei nicht alle unsere Wünsche durchsetzen können. Das ist nun einmal das Wesen eines Kompromisses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Kompromiss kann aber nicht heißen: 17 von denen und 3 von denen. Das ist schon mathematisch nicht stimmig.

Ich biete es noch einmal an: Ich habe vor einigen Wochen dem Herrn Generalsekretär der SPD einen Brief geschrieben und ihn gebeten, auch vor der Debatte und während der Debatte im Parlament noch einmal darüber zu reden. Ich habe noch keine Antwort bekommen. Vielleicht ist es auch klug so, weil die Beratungen jetzt im Parlament erst anfangen.

Ich möchte Ihnen an ein paar Beispielen erklären, um was es eigentlich geht. Schauen Sie sich den Wahlkreis 2 - Aachen II, Kreis Aachen I, Euskirchen I - an. Dieser Wahlkreis umfasst zwei Land-

kreise und eine Großstadt. Das hat mit dem Versuch - das hat mit Parteipolitik auch nichts mehr zu tun -, kommunale Grenzen nicht zu durchschneiden, nichts mehr zu tun. Es ist eher der Versuch, um jeden Preis möglichst viele kommunale Grenzen zu durchschneiden.

(Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Drei kommunale Gebietskörperschaften ohne Not betroffen, inhomogener Wahlkreis, geographisch von der Aachener Innenstadt bis nach Rheinland Pfalz! Das Interessante ist: Es gibt gar keine Not. Denn die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlkreisgröße beträgt in dem einen Wahlkreis 14,9 %, in dem anderen 16,4 %. Das heißt, beide sind objektiv viel zu groß und werden wahrscheinlich bei der nächsten Wahl hinten und vorne nicht mehr funktionieren.

(Edgar Moron [SPD]: Das stimmt nicht!)

Im Vergleich zu den anderen Wahlkreisen in Nordrhein-Westfalen ist das offensichtlich.

Zudem sind die Problemstellungen unterschiedlich. Die ländliche Eifel und der innerstädtische Bereich von Aachen sind schon ein kleiner Unterschied. Die "arme Socke", die den Wahlkreis betreuen muss, egal, welcher Partei sie angehört: Der arme Mensch kann das von der Größe her fast nicht mehr leisten.

(Edgar Moron [SPD]: Sie wollten doch eine Verkleinerung des Landtages! Dadurch werden die Wahlkreise größer!)

- Ja, es gibt aber kleine Unterschiede. Wenn Sie sich z. B. einmal ansehen, wie das in Wuppertal und Umgebung ist, dann werden Sie feststellen, dass in Wuppertal und Umgebung der eine Wahlkreis minus 8,1 %, der andere minus 12,7 % und der, der mit Solingen zusammen ist, minus 7,5 % aufweist. Da, wo Sie Ihre Mehrheiten wittern, haben Sie die Wahlkreise extrem bis an die Grenze klein gemacht, und da, wo Sie unsere Mehrheiten wittern, extrem groß!

(Beifall bei der CDU)

Bottrop hat einen Wahlkreis und hat minus 14,4 %. Übrigens bin ich dafür, dass Bottrop wegen der kommunalen Grenze einen eigenen Wahlkreis hat.

(Zuruf von der SPD)

Aber wenn der Maßstab gilt, dann muss er bitte auch für Aachen gelten - nicht die Sache mit dem einen Augen, nicht John Wayne, sondern eher der mit der Klappe.

Köln VI - nach dem gültigen Wahlkreisgesetz Wahlkreis 20 - ist danach deckungsgleich mit der rechtsrheinischen ehemaligen Stadt Porz. Das macht doch Sinn, oder? Das soll jetzt zerschlagen werden. Der eine Teil geht rechtsrheinisch nach Kalk, der andere Teil linksrheinisch nach Rodenkirchen. Das heißt, Sie teilen einen Wahlbezirk durch den Rhein. Da gibt es auch eine Autobahnbrücke, und es soll auch ab und zu mal eine Fähre fahren, hat mal jemand erzählt; aber Leute, es ist doch in der Sache wirklich Dünnschiss - Entschuldigung: wirklich Unsinn - Wahlkreise so zuzuschneiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hat einen ganz anderen Grund: Da geht es um Koalitionsraison. Das weiß ich auch. Es geht um den anderen Kölner Wahlkreis, in dem die Grünen gute Zahlen haben. Er soll erhalten bleiben. Das ist die ganze Wahrheit. Das kann ich nachvollziehen, aber fair ist das nicht. Und Kompromissbereitschaft kann ich da auch nicht erkennen.

Oberbergischer Kreis, die berühmte Stadt Lindlar. Sie ist heute geschnitten. Da frage ich wieder: Warum? Das muss doch nicht sein. Wenn Sie sich das anschauen, stellen Sie fest: Es hat dafür keine hohe Akzeptanz vor Ort gegeben. Das hat etwas mit der Angleichung der Einwohnerzahlen zu tun. Der Unterschied wird jetzt unnötig größer gemacht. Warum? Damit einer der Wahlkreise ein bisschen günstiger für die SPD wird.

Bonn, die Spitze der Veranstaltung: Wenn Sie sich einmal auf dem Plan anschauen, wie die Stadt Bonn geschnitten wird, dann ist das Wort Willkür treffend, wahrscheinlich noch zu vorsichtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da werden dem Wahlkreis 29 Teile aus 2 Stadtbezirken zugeordnet, dem Wahlkreis 30 zwei Stadtbezirke und die übrigen Stimmbezirke aus den beiden anderen Stimmbezirken. Das heißt, der Wahlkreis 30 berührt alle vier Bonner Stadtbezirke. Das hat nichts mit traditionell gewachsenen Bezügen, mit Flächenausdehnung zu tun. Das ist viel zu groß. Es ist die größtmögliche Distanz, die man in Bonn überhaupt hinbekommen kann. Da hat man tatsächlich versucht, einen Wahlkreis zu schaffen, der quer durch ganz Bonn geht.

Es gibt ein Argument: Wenn man das so zusammenzählt, werden die Wahlkreise günstiger für die SPD.

Mettmann - eben war die Rede davon -: Natürlich sind wir froh, dass Mettmann jetzt Kreis ist. Es war einer der Vorschläge, die wir gemacht haben, dass nämlich die Kreisgrenzen von Mettmann auch die Grenzen der Wahlkreise sind. Aber wenn Sie es sich im Detail anschauen, Frau Löhrmann, dann frage ich Sie: Warum muss denn die Stadt Mettmann in sich geschnitten werden? Der Landrat von Mettmann hat es im Kreistag vorgetragen. Es gäbe andere Möglichkeiten. Sie schneiden die Stadt Mettmann mitten durch. Warum?

Wenn Sie sich die Stimmresultate anschauen, kommen Sie wieder zu überraschenden Resultaten. Das hat etwas damit zu tun, dass damit einer der Wahlbezirke SPD-lastig organisiert wird. Wenn es stimmt, was wir gemeinsam beschlossen haben, kommunale Grenzen zu berücksichtigen, dann gibt es keinen Grund, diese Stadt zu zerschneiden.

In Düsseldorf - Leute, die hier wohnen, könnten das noch schöner erzählen als ich - gibt es einen Wahlkreis, der mal von der CDU, mal auch nicht gewonnen worden ist. Das war immer auf der Kippe. Alle Bemühungen in Düsseldorf haben nur einen Sinn: diese Möglichkeit auf Null zu schrauben. Das können Sie richtig schön nachvollziehen. Es widerspricht den infrastrukturellen und den wirtschaftlichen Strukturen. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Bezirke so zu trennen, wie das hier passiert.

Es gibt Leute, die behaupten, das hätte etwas mit möglichen personellen Kandidaturen von Mitgliedern der Landesregierung zu tun. Das will ich gar nicht vortragen. Das gucken wir uns einmal im Detail an.

Wahlkreis 88 und 89, Minden-Lübbecke I und II: Da wird die Stadt Minden geteilt. Wenn Sie es sich genau anschauen: Die beiden Wahlkreise werden der SPD auf den Leib geschneidert. Das ist klar. Drei Stadtteile der Stadt Minden werden dem Wahlkreis 88 zugeordnet. Der Bevölkerungsanteil ist in den beiden Wahlkreisen fast gleich. Von der Fläche her beträgt allerdings der eine 77 % und der andere 23 % des Altkreises. Ich frage: Warum? Warum muss das denn gemacht werden? Gibt es da einen Grund? Die Aufteilung, so wie sie vorgeschlagen wird, wird nur gemacht, damit beide Wahlkreise nicht einmal ansatzweise nach dem alten Wahlergebnis von der CDU gewonnen werden können.

Warum schlagen Sie nicht, wie wir gesagt haben, dem Altkreis Lübbecke die Stadt Oeynhausen mit dem westlichen Wahlkreis zu und lassen den Rest des Altkreises den östlichen Wahlkreis bilden?

Dann würde man die regionale Identität berücksichtigen, könnte die Differenz bei den Einwohnerzahlen gering halten, und die Flächengrößen würden angeglichen.

Gütersloh! Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz soll jetzt nicht mehr dem Wahlkreis 95, sondern dem Wahlkreis 96 zugeordnet werden. Dadurch wird die Diskrepanz bei den Einwohnerzahlen größer. Das ist relativ "logisch": Wenn ich Wahlkreise neu zuschneide, mache ich es so, dass sie sich in der Größe möglichst noch mehr unterscheiden als vorher. Das ist absurd. Herr Innenminister, können Sie mir einmal erklären, warum Sie denn einem solchen Vorschlag zugestimmt haben? - Gut, das mussten Sie. Aber in der Sache?

Der Wahlkreis 95 hat 15,4 %, der Wahlkreis 96 4,7 % Übergroße. 15 % sollen es gar nicht sein. Zumindest das müsste einen doch nachdenklich machen. Man müsste sagen: Ladies and Gentlemen, wir müssen die Wahlkreise möglichst gleich groß machen. - Nein, darum geht es hier gar nicht, sondern es geht darum, dass die SPD in diesem Bezirk wenigstens einmal ein Direktmandat - zu Sommerzeiten und wenn Weihnachten und Ostern zusammenkommen - gewinnen kann.

Wahlkreis 124/125 - Hochsauerlandkreis: Das ist pure Boshaftigkeit. Mehr kann man dazu gar nicht sagen.

(Zuruf von der CDU: Das ist der Gipfel!)

Dort gewinnen Sie nichts, das ist mir schon klar. Aber warum müssen Sie denn unbedingt die Kreisstadt und die andere große Stadt, also Meschede und Arnsberg, in einen Wahlkreis packen? Für einen Landkreis macht es doch keinen Sinn, die Potenziale so zu bündeln, sondern es wäre doch viel klüger, wie bisher die Kreisstadt mit dem ländlichen Raum zu verbinden und die andere große Stadt dem anderen Wahlkreis zuzuschlagen. Das ergibt überhaupt keinen Sinn.

Der neue Wahlkreis, bestehend aus Arnsberg, Meschede und Sundern, deckt 20 % der Fläche ab, der andere Wahlkreis 80 %. Das Einzige, was dabei herauskommt, ist, dass der eine Kollege bzw. die Kollegin, der bzw. die da gewinnt, abends kurze Fahrtstrecken hat, während der andere Kollege durch halb Deutschland fahren muss. Aber in der Sache gibt es überhaupt keinen Grund. Den Grund möchte ich einmal hören.

(Zurufe von der SPD)

Dann kommt das Beispiel Soest. Die Kollegin, die das bei Ihnen erreicht hat, ist nicht anwesend. Die muss ja Aufstände gemacht haben. Warum die

Stadt Rüthen aus dem eigenen Kreis herausgenommen wird, muss mir einmal irgendeiner erklären. Die Stadt könnte in dem Kreis bleiben, dann wäre alles in Ordnung. Aber die kommunale Grenze wird wirklich boshaft zerschnitten, und die Stadt Rüthen wird dem Hochsauerland zugeordnet.

Warum das gemacht wird, ist einfach zu erklären: Die Kollegin der SPD-Fraktion, die da kandidiert, hat nämlich beim letzten Mal mit 46 Stimmen verloren, und jetzt gucken Sie, dass Sie das über die Rüthener Stimmen noch irgendwie gesundrechnen. Das weiß doch jeder, und das gibt auch jeder von Ihnen zu. Die Frau sitzt im Parteipräsidium oder irgendwo, hat Einfluss und konnte sie durchsetzen. Das ist doch die Wahrheit. In der Sache ist es absoluter Unsinn, dass man eine kleine Stadt herausnimmt und in einen anderen Kreisverband packt.

Herr Innenminister, wenn Sie mir diesen Satz gestatten, um diesen Sachverhalt mit einem anderen zusammenzuführen: Es ähnelt dem Vorgang, den wir bei den Kommunalwahlterminen hatten. Es gibt ein paar Sachen, bei denen es klug ist, sich über Parteigrenzen hinweg zu verständigen. Da ist es vernünftig, nach einer Gemeinsamkeit zu suchen. Wenn einer mit Macht und Mehrheit solche Sachen durchpauken will, kann er das. Dann halten wir ihn auch nicht auf. Das ist wahr. Dann gibt es öffentliches Getöse und viel Ärger. Aber Sie zerstören da, wie Sie gerade richtig beschrieben haben, viel, viel mehr. Sie gewinnen nicht einmal eine Mehrheit damit. Vielmehr instrumentalisieren Sie Mehrheiten hier, um bei Wahlterminen Mehrheiten passend zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das nicht für gut. Ich habe die Beispiele deswegen genannt, damit den Mitgliedern aller Fraktionen - man hat ja vielleicht nicht alle Akten gelesen - deutlich wird, dass es ein paar Fälle gibt, über die man ernsthaft nachdenken müsste. Wir bleiben bei unserer Bereitschaft. Wir sind an einem Kompromiss interessiert. Wenn Sie allerdings den Kompromiss weiterhin so verstehen wie bisher - Sie kennen mich ganz gut, ich kümmere mich um das Thema, nur damit Sie das wissen -, geht in diesem Bundesland wegen dieser Fragen in den nächsten Wochen und Monaten die Post ab,

(Zuruf von der FDP: Mit Recht!)

denn etwas so Ungeheuerliches wie die bewusste Zurechtschneidung von Wahlkreisen zur Stabilisierung einer Macht, die man bei den Bürgern

schon längst verloren hat, habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen bitte ich Sie: Nutzen Sie die Chance, jetzt in den Ausschüssen mit uns zu einem Kompromiss zu kommen. Wir stehen zur Verfügung. Wenn nicht, fliegen die Kugeln tief. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Reul. - Für die Fraktion der FDP spricht Frau Thomann-Stahl.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung vollzieht, was der Landtag mit dem Gesetz über die Wahl zum Landtag, also zur Landtagsverkleinerung, beschlossen hat. Damit kommen wir der tatsächlichen Verkleinerung des Landtags ein Stück näher. Der Prozess der Verkleinerung des Landtags war zäh. SPD und Grüne haben sich lange dagegen gesträubt, sich dieser Bewegung überhaupt anzuschließen. Nicht zuletzt haben unsere Drohungen mit einem Volksbegehren zur Verkleinerung des Landtags und der Druck der CDU dafür gesorgt, dass Sie von Rot-Grün sich dieses Themas überhaupt angenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Landtag mit seinen künftig 181 Sitzen wird leider nicht so radikal verkleinert, wie es sich die FDP wünscht und auch gefordert hat. Wir haben eine Verkleinerung auf 151 Sitze gefordert, weil wir der Auffassung sind, dass 151 Abgeordnete für ein effizient arbeitendes, bürgernahes Parlament völlig ausreichend sind.

Leider wurde auch das Verhältnis von Direktmandaten und Listenplätzen nicht konsequent genug überarbeitet und in das von uns geforderte Verhältnis von 1 : 1 gebracht, um möglichst viele Ausgleichs- und Überhangmandate zu vermeiden und eine Verkleinerung des Landtags sozusagen in Reinkultur zu gestalten.

Es wird für die 181 Sitze immer noch 128 Wahlkreise und damit auch Direktmandate geben. Damit wird die Zahl der Direktmandate und Wahlkreise nur um 23 von 151 auf 128 reduziert. Gleichzeitig werden sie neu zugeschnitten. Wir hatten eigentlich - es wurde schon darauf hingewiesen - die Einigung erzielt, dass die Einteilung der Wahlkreise so vorzunehmen ist, dass, bezo-

gen auf die Einwohnerzahl, annähernd gleich große Wahlkreise entstehen. Es wurde außerdem verabredet, dass bei der Abgrenzung auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte Rücksicht zu nehmen sei. Der Maßstab sollte sein, dass, um örtliche Zusammenhänge nach Möglichkeit zu wahren, Gemeindegrenzen nur ausnahmsweise durchschnitten werden sollen.

Nun haben wir die Umsetzung dieser Vorgaben durch die Landesregierung zu bewerten. Eine eingehende Bewertung und intensive Debatten werden im Hauptausschuss erfolgen. Aber der Kollege Reul hat schon einiges dargelegt und Ihnen sehr deutlich vor Augen geführt, dass das, was hier vorgelegt wurde, jedenfalls nicht das ist, was wir uns eigentlich vorgestellt haben, als wir über das Gesetz zur Verkleinerung des Landtags abstimmten.

Es ist ja bemerkenswert, wenn auch nicht überraschend, dass die Wahlkreise so zugeschnitten wurden, dass an der einen oder anderen Stelle, wo die Mehrheiten für die SPD vorher knapp waren, Mehrheiten für Sie nun wahrscheinlicher geworden sind. Dazu hat der Kollege Reul schon auf Rüthen hingewiesen. Rüthen zum Hochsauerlandkreis zu schlagen kann nur dem Zweck dienen, den Wahlkreis Soest rot zu erhalten. Rüthen hat 11.000 Einwohner, wählt zu 60 % CDU und stellt damit natürlich eine - in Anführungszeichen - "Gefahr" für die SPD-Mehrheit im Wahlkreis Soest dar. Dagegen können die Rüthener im ohnehin schwarzen Hochsauerlandkreis nach Auffassung der Landesregierung offenbar keinen weiteren Schaden anrichten.

(Beifall bei FDP und CDU)

So kurz können wir das hier doch wohl definieren.

Auch in Düsseldorf ist es so: Da soll die künstliche Zusammenlegung des linksrheinischen Wahlkreises mit dem rechtsrheinischen traditionell sozialdemokratisch dominierten Großbilk eine Mehrheit sichern. Den Wahlkreis hat die SPD knapp verloren. Der neue Zuschnitt garantiert - so denken Sie - zukünftig eine satte Mehrheit.

Also: Die Verringerung der Abgeordnetenzahl, gegen die Sie von SPD und Grünen sich lange genug gesträubt haben, soll nun durch eine mehrheitsstabilisierende Aufteilung der Wahlkreise kompensiert werden. Wenn Ihnen die Wähler da mal nicht einen dicken Strich durch die Rechnung machen werden!

(Beifall bei FDP und CDU)

Auf die kommt es in dieser Angelegenheit am Ende auch an. Auf die kommt es am Ende sogar entscheidend an.

Wir werden über all diese Dinge im Hauptausschuss sehr intensiv zu reden haben. Ich kann Ihnen hier für die FDP sagen: Wir stehen für Kompromisse gerne zur Verfügung. Aber ein Gesetz, das ausschließlich den Interessen der SPD-Mehrheitsfraktion in diesem Landtag dient, werden wir nicht mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von uns allen gewollte Verkleinerung des Landtags auf 181 Mandate macht eine Veränderung der Wahlkreise zur Landtagswahl erforderlich.

Frau Thomann-Stahl, zu Ihrer Erinnerung: Auch wir wollten eine Verkleinerung des Landtages. Aber Sie haben die Sache insofern richtig beschrieben, als dass es etwas länger gedauert hat, bis wir da mit dem Koalitionspartner zu einem Ergebnis gekommen sind.

Nicht mehr 151 Sitze, sondern nur noch 128 werden zukünftig direkt vergeben. Entsprechend sinkt die Zahl der Wahlkreise. Gleichzeitig darf die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines Wahlkreises gemäß Landeswahlgesetz nicht mehr als 20 % betragen. Das macht eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise erforderlich. Deswegen beraten wir heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem wunderbar langen Titel: "Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen", kurz: Wahlkreisgesetz.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wert, noch einmal hervorzuheben, dass die Verkleinerung des Landtags ein richtiger Schritt und auch ein wichtiges Signal ist, das Signal nämlich, dass die Politik auch bei sich selbst spart.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und CDU)

Dieses Signal ist heute wichtiger denn je. Ich finde, dass wir einen guten Kompromiss - im Wesentlichen von Rot, Schwarz und Grün - gefunden haben. Die FDP wollte uns da im letzten Jahr alle toppen; Frau Thomann-Stahl hat daran erinnert. Umso mehr verwundert es, wenn es vor Ort zum

Teil Kritik daran gibt, dass es überhaupt zu Veränderungen kommt, obwohl sie notwendig sind. Da sagt man: Nein! Hier muss alles so bleiben, wie es ist! Es kann nicht sein! Bürgernähe geht verloren! - Das war zumindest in meiner Region so. Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Natürlich führt die Vergrößerung der Wahlkreise dazu, dass ein Politiker/eine Politikerin sich um mehr Menschen kümmern muss und weitere Wege zurückzulegen hat. Ich denke, das ist die zwangsläufige Folge einer Verkleinerung des Landtags. Bei allem Streit über Details muss man zumindest dazu dann auch stehen.

Meine Damen und Herren, die Frage der Einteilung, des Zuschnitts von Wahlkreisen ist eine Verfahrens- und auch eine Demokratiefrage. Man merkt ja hier im Haus, dass es da besonders zwischen den großen Fraktionen intensivere Diskussionen gibt. Ich gestehe, ich habe mich nur mit den Dingen auseinander gesetzt, die dazu an mich herangetragen wurden. Das waren wahrscheinlich bei weitem nicht so viele, wie das bei den großen Fraktionen der Fall war. Ich hatte bei den Ausführungen von Herrn Reul, in denen er die SPD so angegriffen hat, schon den Eindruck, dass auch er nicht so ganz von Altruismus getragen war, dass da durchaus auch eigene Interessen im Spiel waren. Das ist ja vielleicht auch ganz normal.

Das Innenministerium - Herr Behrens hat darauf hingewiesen - hat frühzeitig alle im Landtag vertretenen Parteien angeschrieben, den Referentenentwurf übersandt und um Stellungnahme gebeten. Die Parteien, aber auch eine Reihe Gebietskörperschaften haben von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt auch eine Vielzahl der gemachten Einwendungen. Ich habe mir die Landkarte angesehen - habe aber nicht die Zahlen über diese und jene Wahlergebnisse im Detail vor Augen - und es als eine Verbesserung empfunden, dass z. B. in der bergischen Region nicht mehr über drei Städte hinweg in den Kreis Mettmann hinein ein Schlenker entstanden ist. Die Interpretation hinsichtlich der Daten aus Wuppertal, die Sie da jetzt hineingelegt haben, Herr Reul, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist mir auch nicht vorgetragen worden. Auch Ihre Kollegen vor Ort haben begrüßt, dass es da zu einer Änderung des ursprünglichen Entwurfs des Innenministeriums gekommen ist.

Bei dem Neuzuschnitt sind neben der Abweichung von der Einwohnerzahl noch folgende Kriterien zu beachten: Die Wahlkreise sollen räumlich zusammenhängen. Sie sollen annähernd

gleich große Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Auf die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gemeindegrenzen sollen nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Örtliche Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu wahren.

Soweit wir das beurteilen können, wird der von der Landesregierung nun beschlossene Gesetzentwurf diesen Kriterien gerecht. Die maximal zulässige Abweichung wird in keinem Fall überschritten. In elf Fällen beträgt die Abweichung mehr als 15 %. Der Gesetzentwurf nimmt auf räumliche Zusammenhänge der Wahlkreise sowie auf die Grenzen der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht, soweit nicht im Hinblick auf die 20-%-Grenze, eine ausgewogene Verteilung der Bevölkerung auf die Wahlkreise, örtliche Zusammenhänge oder bisherige Wahlkreisstrukturen eine Ausnahme geboten erscheint.

Uns erreichen, seit der Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, weitere Zuschriften, die wir uns natürlich anschauen werden. Uns erreichen insbesondere Zuschriften aus dem Raum Aachen, die aus örtlicher Sicht Korrekturwünsche anmelden. Es wird argumentiert, der vorgesehene Zuschnitt für Stadt und Kreis Aachen sowie den Kreis Euskirchen schaffe einen räumlich unnötig großen Wahlkreis, der eine Großstadt und zwei Landkreise durchschneide und von Aachen-Innenstadt bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz reiche. Ich sage es so, wie es vorgetragen wird.

(Zuruf von der CDU: Stimmt auch!)

Hier, aber auch in anderen Fällen macht es unseres Erachtens Sinn, noch einmal - der Innenminister hat das auch angeboten - hinzugucken und die Vorschläge mit den Begründungen des Innenministeriums abzugleichen, um im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens möglicherweise noch zu anderen Verständigungen zu kommen.

Ich möchte aber ausdrücklich dem Innenministerium für die Erarbeitung und die Abgleichung mit den vielen Anregungen danken. Ich glaube, es war keine einfache Arbeit, das alles unter einen Hut zu bringen.

(Beifall von Edgar Moron [SPD])

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Ich hoffe, dass wir im Sinne der Verkleinerung des Landtages, die wir alle wollen, zu einem guten Ergebnis kommen, damit die Menschen vor Ort wissen, wie es aussieht, und sich darauf einstellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Löhrmann. - Für die SPD erteile ich Herrn Groschek das Wort.

Michael Groschek (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Reul, an welcher Visitenkarte auf dem Weg nach Brüssel basteln Sie eigentlich? Sie gelten jetzt schon fast als "Reuloni" aus dem Rheinland. Deshalb, Herr Kollege Reul: Vorsicht an der Bahnsteigkante - wie unser Ministerpräsident zu sagen pflegt -, wenn Sie hier Behauptungen in den Raum stellen, die dreist, aber nicht wahr sind.

(Beifall bei der SPD - Oh-Rufe von der CDU)

Lassen Sie uns einmal Punkt für Punkt durchgehen. Sie haben hier eine ganze Reihe von Städten, Wahlkreisen und Kandidatinnen und Kandidaten an den Fahnenmast gehängt. Ich könnte jetzt aus unserem Vieraugengespräch zitieren, wem von Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden Sie meinten nahe treten zu können und wo Sie eher die Gefahr sahen, von denen getreten zu werden. Das war ein Hauptgrund dafür, dass keine Verständigung mehr über ein gewisses Maß hinaus möglich war.

Herr Kollege Reul, wenn Sie schon dreist beginnen, dann werden wir im Stil der Wahrhaftigkeit jetzt Sachlichkeit in die Diskussion bringen.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU])

- Ich komme gleich zurück zu Ihnen, möchte mich aber zuerst bei Herrn Innenminister Behrens und seinen Leuten dafür bedanken, dass er in kurzer Zeit ein gutes Stück Arbeit geleistet hat. Wir finden, dass die Vorlage des Innenministeriums eine sehr qualifizierte, kaum noch zu korrigierende Vorlage ist.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU])

Wir werden sicherlich über Einzelaspekte reden können, aber das große Radiergummi werden wir nicht mehr in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Beide großen Parteien, Herr Kollege Reul, zählen zu den so genannten Gekniffenen. Wir als Sozialdemokraten sind sowieso die strukturellen Verlierer dieser Wahlkreisneueinteilung. Warum sind wir die großen Verlierer? Weil wir in unseren Hochburgen im Ruhrgebiet Wahlkreise strukturell abgeben müssen an die "Speckgürtel", die eher ländlich, eher konservativ geprägt sind, die eher - in Führungszeichen - "CDU-Wahlkreise" sind.

Wir haben erhebliche Kritik erfahren beispielsweise aus der Stadt Köln, aus dem Raum Essen, aus dem Raum Wuppertal - sogar eine gemeinsame Kritik von CDU und SPD; selbst die CDU Wuppertal hat sich Hilfe suchend an uns gewandt - und aus dem Bereich Mettmann.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Groschek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindlar?

Michael Groschek (SPD): Nein, ich möchte die gute Stimmung bei der CDU durch Zwischenfragen nicht unterbrechen.

Kritik gibt es beispielsweise auch aus dem Bereich Aachen und Euskirchen.

Jetzt kommen wir zu den angeblichen zwei Dutzend Änderungen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Groschek, darf ich kurz unterbrechen? Wenn Sie Ihr Stimmvolumen etwas zurücknehmen, sind Sie besser zu verstehen, auch beim Präsidium.

(Beifall bei CDU und FDP)

Michael Groschek (SPD): Jetzt kommen wir zu den vermeintlich vielen Veränderungen. - Herr Kollege Reul, Sie wissen so gut wie wir, dass eine Vielzahl der Anpassungsnotwendigkeiten im Raum Aachen, Euskirchen, Eifel einzig und allein dem Zweck dienen, den berechtigten Interessen des Kreises Mettmann und der Großstadt Wuppertal entgegenzukommen. Das war unser beiderseitiges Interesse. Oder haben Sie das missverstanden? Sie haben doch diesen Vorschlag in den Diskussionen bei uns mitgetragen.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU])

Jetzt stellen Sie sich hier hin, machen sich einen weißen Fuß und tun so, als sei das eine isolierte starrköpfige Diskussion gewesen, die wir alleine betrieben hätten.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Reul hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie die?

Michael Groschek (SPD): Zu den Zwischenfragen von Herrn Reul kommen wir später.

Sie, Herr Reul, haben von Dreistigkeit und Anmaßung gesprochen. Jetzt will ich einmal konkret Ross und Reiter benennen. Was Sie und Ihre Parteifreundinnen und -freunde in Rütten gegen die Kollegin Marlies Stotz veranstalten, ist eine mittel-

alterliche Hexenjagd. Dafür sollten Sie sich schämen, Kollege Reul!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben davon gesprochen, dass wir SPD-Wahlkreise zusammengeschustert haben. Im gleichen Atemzug haben Sie darauf verwiesen, dass sowieso angesichts der tollen Umfrageergebnisse kaum noch ein Kollege, eine Kollegin der Sozialdemokratischen Partei hier säße.

Deswegen sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Das, was Sie an Legendenbildung versuchen, ist sowieso reinstes "Absurdistan", weil es keine Garantieerklärungen mehr gibt. Wenn es eine Lehre aus den letzten Landtags- und Kommunalwahlen gibt, ist es doch die, dass die Wählerinnen und Wähler mit dem Wahlstift in der Kabine so umgehen, dass es keine Pfründe für Parteien mehr gibt, weder für schwarze Wahlkreise noch für rote Wahlkreise. Deshalb: Gemach, gemacht, Kollege Reul! Die Wählerinnen und Wähler werden im September 2004 bei der Kommunalwahl und im Mai 2005 bei der Landtagswahl autonom und souverän entscheiden.

Ein zweiter Punkt! Wir haben beispielsweise in Bezug auf den Raum Düren und den Erftkreis darüber gestritten: Was machen wir mit Düren, was machen wir mit Bedburg? Da haben wir doch einvernehmliche Lösungen gefunden. Dann gab es den Punkt, dass wir beide bei der Stadt Bonn gesagt haben: Da sind die Interessen beider Parteien so weit auseinander, da kommen wir auf keinen grünen Zweig. Da haben wir doch auch über die besonderen Interessen des Kollegen Stahl im Bereich Bonn geredet. Da können Sie sich doch nicht hier hinstellen und sagen, die SPD hätte den Innenminister veranlasst, einen SPD-freundlichen Bonner Wahlkreis zusammenschustern.

(Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Das ist doch Quatsch. Sie haben uns doch vorgehalten, wir sähen in Bonn doch sowieso kein Land mehr; das seien doch sichere Positionen für Sie.

(Zuruf von Herbert Reul [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Reul, in Europa kann man vielleicht vielsprachig quatschen, hier sprechen wir immer nacheinander und nicht gegeneinander.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt: Wir haben in einer ganzen Reihe von Diskussionspunkten Verständigung erzielt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums haben uns beiden jeweils auf die Sprünge geholfen und deutlich gemacht, wie man auch den Interessen der lokalen Parteigliederungen von Ihnen und von uns so entgegenkommen kann, dass der Wille des Gesetzgebers in den Rahmenbedingungen nicht ad absurdum geführt wird. Deshalb sollten wir hier ruhig und sachlich miteinander reden.

Wir hatten zwei oder drei Punkte, bei denen sehr wohl eine Verständigung möglich ist. Aber jetzt gegenüber ganz bestimmten Bezirksverbänden Ihrer Partei so zu tun, als seien Sie der große Retter der Entrechteten, ist unredlich und eben nicht gemeinschaftsorientiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4002 an den Hauptausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3498

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/4072

zweite Lesung

Ich weise des Weiteren hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4099**. Mein Hinweis geht auch auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4108**. Ich weise außerdem hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4103** und auf den **Entschließungsantrag** der

Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4113**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige zweite Lesung zur Änderung des Landespflegegesetzes bildet den Abschluss einer intensiven Diskussion. Ich erinnere an die Evaluation des 96er Gesetzes und an die sowohl im Jahr 2001 als auch in diesem Jahr durchgeführten Anhörungen.

Ich betone: Für uns als SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass dieser notwendige Prozess jetzt zum Abschluss gebracht wird und dass das geänderte Landespflegegesetz somit zum 1. August 2003 in Kraft treten kann. Ich habe daher keinerlei Verständnis dafür, dass die CDU-Fraktion den erneuten untauglichen Versuch unternimmt, die Verabschiedung der Gesetzesnovelle zeitlich zu verzögern.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte und Gemeinden, die Träger der stationären Einrichtungen, die ambulanten Dienste, die Pflegebedürftigen und deren Angehörige wollen Klarheit. Und für diese Klarheit werden wir mit der Verabschiedung des Gesetzes und der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sorgen.

Ich habe den Eindruck, dass es die CDU darauf anlegt, im Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen Stillstand zu produzieren, um diesen Stillstand dann hinterher lautstark und entrüstet zu beklagen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ganz klar: Dieses durchsichtige Spiel machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Es sind aber auch noch einige andere Anmerkungen zum Entschließungsantrag der CDU notwendig. Ich meine, dass hier unredlich und unsauber gearbeitet worden ist, da die Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die dem Landtag vorliegt, hier völlig ignoriert wird.

Die CDU beklagt den aufgelaufenen Investitionsstau und führt § 9 des SGB XI an, zitiert den dann aber nicht vollständig. Denn der dritte und entscheidende Satz fehlt, in dem es heißt:

„Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Gelder eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe